



# BEENDIGUNG DER KOSTENÜBERNAHME DES BUNDES FÜR COVID-IMPFUNGEN

Veröffentlicht am 30.03.2023 um 10:00 Uhr

**Die Kassenärztliche Vereinigung Schleswig-Holstein (KVSH) macht darauf aufmerksam, dass die Kosten für Covid-Impfungen in den Praxen nur noch bis zum 7. April 2023 vom Bund übernommen werden. Impfwillige Personen müssen ab dem 8. April mit einer Selbstbeteiligung rechnen.**



**/ Foto: Jörg Schiessler/Stodo.NEWS**

Allein Impfstoffe werden weiterhin bis Ende 2023 vom Bund bezahlt. Die Krankenkassen haben noch in keinem Bundesland eine Kostenübernahme für Covid-Impfungen in den Praxen übernommen. Unverändert gibt es nur Impfstoffbehältnisse mit 6 Einzeldosen. Bei Anbruch für eine Einzelimpfung ist der Restbestand nur 12 Stück.

Die KVSH rät aktuell, den Covid-Impfstatus zu überprüfen und ggf. bis zum 7. April zur Nachimpfung eine Praxis aufzusuchen.

Die STIKO empfiehlt für alle Altersgruppen eine zweifache Grundimmunisierung sowie eine Auffrischungsimpfung mit einem omikronadaptierten Impfstoff. Eine vierte Impfung sollten Menschen ab 60 Jahre erhalten sowie Personen mit chronischen Erkrankungen, mit Störungen des Immunsystems.